

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Master-Teilstudiengang
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
für das Lehramt an Beruflichen Schulen
(LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge
der Universität Hamburg**

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Ernährungs- und Haushaltswissenschaften.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziele des Teilstudiengangs Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sind die Kenntnis von Fachwissen in den Teilgebieten Humanernährung, Haushaltswissenschaften und Lebensmittelkrobiologie/Hygiene sowie die Vertiefung in einem der drei Teilgebiete

- zum Verständnis und zur Vermittlung auch anspruchsvoller und aktueller Fragestellungen,
- um Sachverhalte schriftlich und mündlich klar vorzustellen und verantwortlich zu vertreten und
- zum Erwerb von Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von Experimenten auch für den Einsatz im Schulunterricht.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW).

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften ist modular aufgebaut und besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie einem Wahlbereich. Die Vertiefung in eines der drei Wahlpflichtfächer Humanernährung, Haushaltswissenschaften oder Lebensmittelkrobiologie/Hygiene erfolgt nach dem ersten Semester. Ein Überblick der Module ist in den Anlagen (tabellarische und grafische Übersicht) aufgeführt. Für Module im Wahlbereich erstellt der Prüfungsausschuss einen Angebotskatalog. Module aus dem Wahlpflichtbereich, die nicht als Wahlpflichtfach gewählt wurden, können im Wahlbereich gewählt werden.

Detaillierte Beschreibungen aller Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

In den Exkursionen, Seminaren und Praktika besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3:

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Master-Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemotechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester sind der Anlage zu entnehmen.

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung nach Absatz 2 lit. a) und b) gilt ebenfalls für Wahlpflichtmodule.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Bei Modulen, in denen als Lehrveranstaltung Exkursionen, Praktika, Übungen und/oder Seminare enthalten sind, ist eine aktive Beteiligung an diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Der Wahlbereich geht nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Juli 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2003

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/2011

Angebot im Empfohlenes Semester	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzung	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	
				Vernantastaltungsform	Prüfungsform
WS 1 1 1 P	CHE 521	Keine	Humanernährung I: Ernährungskonzepte und Diätetik Ernährungskonzepte und Diätetik	V+S	Klausur mündl Prüfung oder Referat
WS 1 1 1 P	CHE 524	Keine	Haushaltswissenschaften I: Hospitality Management Hospitality Management	V+S	Klausur mündl Prüfung oder Referat
WS 1 1 1 P	CHE 527	Keine	Lebensmittelkrobiologie I: Lebensmittelkrobiologie und Betriebshygiene Lebensmittelkrobiologie und Betriebshygiene	V+S	Klausur mündl Prüfung oder Referat
SS 2 1 WP	CHE 528	Keine	Lebensmittelkrobiologie II: Technische Lebensmittelkrobiologie Technische Lebensmittelkrobiologie mit Exkursion	S+E	Klausur mündl Prüfung oder Referat
WS 3 1 WP	CHE 522	Keine	Humanernährung II: Ernährungsverhalten Ernährungsverhalten	V+S	Klausur mündl Prüfung oder Referat
WS 3 1 WP	CHE 525	Keine	Haushaltswissenschaften II: Versorgungs- und Qualitätsmanagement Versorgungs- und Qualitätsmanagement	V+S	Klausur mündl Prüfung oder Referat
WS+SS 3 o 4	1 WP	CHE 529	CHE 527 528 Lebensmittelkrobiologie III: Projektseminar Lebensmittelkrobiologie Projektseminar Lebensmittelkrobiologie	S+P	Projektbericht Referat
SS 4 1 WP	CHE 523	CHE 521 522	Humanernährung III: Projektseminar Humanernährung Projektseminar Humanernährung	S+P	Projektbericht Referat
SS 4 1 WP	CHE 526	CHE 524 525	Haushaltswissenschaften III: Projektseminar Haushaltswissenschaften Projektseminar Haushaltswissenschaften	S+P	Projektbericht Referat
WS+SS ab 2	1 W	diverse	Wahlmodul Es ist auch möglich ein Modul der Stufe aus einem anderen Schwerpunkt zu wählen	div	diverse nein
SS 4 1 WP			Abschlussmodul Master-Teilstudiengang Lehramt Masterarbeit mit Präsentation und Kolloquium	Arbeit (70%) mündl Prüfung (30%)	ja 20

¹¹ Lernziele siehe nächste Seite

**Angestrebte Lernziele der Module im Master-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge
der Universität Hamburg**

Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11

- CHE 521: Humanernährung I: Ernährungskonzepte und Dättek:** Die Studierenden
• können bedarfsgerechte, vo werte Ernährungsp äne für verschiedene Alters- und Berufsgruppen sowie Sportler entwicke n und beurte en,
- können kulture, soziale, ethnische und religiöse Ernährungsgewohnheiten und Vorschriften berücksichtigen,
- können d ätetisch-therapeutische Empfehlungen bei ernährungsabhängigen Erkrankungen formulieren und nebenstehende Empfehlungen für den Patienten umsetzen,
- können ausgewählte Ernährungsprotokole analysieren und bewerten und
- können wissenschaftliche Studien und Veröffentlichungen in den Ernährungswissenschaften recherchieren, analysieren und bewerten.
- CHE 522: Humanernährung II: Ernährungsverhalten:** Die Studierenden
• können physische, psychologische, soziale und kulturelle Determinanten und Konsequenzen des Ernährungsverhaltens beschreiben,
- können ernährungsverhaltenspsychologische Fragestellungen verstehen und erklären,
- können in wissenschaftlicher Literatur auf diese Themen eingehen und beurteilen,
- können einen verantwortlichen Grundprinzipien gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens ableiten und für sich und andere im Bezug auf das jeweilige Ernährungsverhalten unterscheiden und handlungsfähig adaptieren und
- können Methoden zum eben angenommen Lernen in diesem Arbeitsgebiet beschreiben und anwenden.
- CHE 523: Humanernährung III: Projektseminar Humanernährung:** Die Studierenden
• können ernährungsbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung planen, durchführen und evaluieren,
- können Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Ernährungsberatung planen, durchführen und evaluieren und
- haben die Kompetenz zur Reflexion und praktischen Umsetzung der Fähigkeiten und Kenntnisse im schulischen Unterricht.
- CHE 524: Haushaltswissenschaften I: Hospitality Management:** Die Studierenden
• vertiefen fachspezifisch das Wissen über den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Betriebsführung und Steuerung im Hotel- und Gastgewerbe,
• sind in der Lage, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen zu analysieren und zu bewerten,
• sind fähig, spezielle Controllinginstrumente an Fachstudien zu bewerten und anzuwenden,
• haben die Erfordernisse eines entscheidungs- und handlungsentwickelten Hospitality Managements reflektiert und trainiert,
• können fachspezifische Kenntnisse in Situationen aufgaben aus dem Hospitality Management anwenden und
• erwerben die Kompetenz zur Reflexion der Fachrichte für den schulischen Unterricht.

CHE 525: Haushaltswissenschaften II: Versorgungs- und Qua tätmanagement: De Stud erenden

- besitzen fachwissenschaftliche Kenntnisse über haushaltswissenschaftliche Modele und Instrumente,
- haben vertieftes Wissen und Verständnis über die Besonderheiten, Konzepte und Instrumente des Dienstleistungsmanagements der Arbeitssversorgung und wenden diese in Praxis an,
- können fachspezifische Qualitätsmanagement-Systeme (QM) erläutern und bewerten und geeignete Instrumente des QM auswählen und konzeptorientieren,
- können fachspezifische Kenntnisse in Situationen aufgaben aus Haushaltswissenschaften und Qualitätmanagement anwenden und dabei die besondere Bedeutung des Personomanagements berücksichtigen und

• erwerben die Kompetenz zur Reflexion der hauswirtschaftlichen Leistungen der Arbeitssversorgung aus verschiedenen Perspektiven (z.B. wirtschaftlich, pädagogisch, gesundheitlich, ökologisch, geschäftsspezifisch) für den sozialen Untericht.

CHE 526: Haushaltswissenschaften III: Projektseminar Haushaltswissenschaften: De Studierenden

- sind eigenständig in der Lage, wissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem Bereich Haushaltswissenschaften, Dienstleistungsmanagement, Hospitalmanagement und Qua tätmanagement zu recherchieren, zu bewerten und zweckgerichtet zu nutzen,
- können Problem- bzw. Fragestellungen aus dem Fachbereich selbständig systematisch bearbeiten und adäquate Lösungsvorschläge präsentieren und
- haben die Kompetenz zur Reflexion und praktischen Umsetzung der Fähigkeiten und Kenntnisse im sozialen Untericht.

CHE 527: Lebensmittelkrokoologie: De Studierenden

- können die Bedeutung von Mikroorganismen für das Auftreten von Lebensmittelvergiftungen und Lebensmittelinfektionen verstehen,
- können die Vermehrung und die Wirkung von Viren und ihre Bedeutung für ebenso wie Erkrankungen darstellen,
- können die Bedeutung von Prozessen für die Lebensmittelherstellung und den Lebensmittelverdorben darstellen,
- können die Bedeutung von Parasiten bei Lebensmittelkrankheiten (z.B. Wärme, Kälte, Wasserkontamination und chemische Kontamination) ihrer Bedeutung für den Beruf erkennen,
- können verschiedene Methoden der Haibarmachung von Lebensmitteln (z.B. Wärme, Kälte, Wasserkontamination und chemische Kontamination) ihrer Bedeutung für den Beruf erkennen und die Formen des Einsatzes darstellen,
- können die Bedeutung von Bereibungs- und Maschenhygiene, Reinigung und Desinfektion und von Kontrolle und Qualitätmanagement für den Beruf erkennen und umsetzen und

• können die Bedeutung der Lagerung und Verarbeitung von Getreide, Obst, Gemüse, essbaren Prozessen und bei der Herstellung von Sauermilchvermehrung.

CHE 528: Lebensmittelkrokoologie II: Technische Lebensmittelkrokoologie: De Studierenden können bei verschiedenen Lebensmittelgruppen direkt genutzte Einflüsse der unterschiedlichen Mikroorganismen auf die Herstellung, Verarbeitung und den Verderb von Nahrungsmitteln verstehen.

- können die Unterschieden zwischen Mikroorganismen nach Lebensmittelkategorien darstellen.
- können die Lebensmittelkrokoologie III: Projektseminar Lebensmittelkrokoologie: De Studierenden können neue Wissenschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich der Lebensmittelkrokoologie erarbeiten.

Abschlussmodul: De Studierenden besitzen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem ausgewählten Fachgebiet des Masterstudiengangs Ernährungs- und Haushaltswissenschaften in Theorie und/oder Praxis unter besonderer Berücksichtigung schulpraktischer Aspekte.

**Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Ernährungs- und Haushaltswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)**

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/2011

FS 1	521: Humanernährung I 5 LP (V+S)
-------------	--

524: Haushaltswissenschaften I 5 LP (V+S)

527: Lebensmittelmikrobiologie I 5 LP (V+S)

Ab dem 2. Semester erfolgt eine Schwerpunktsetzung. In den Semestern 2 bis 4 sind zwei Module aus dem Schwerpunkt sowie ein Wahlmodul frei zu wählen. Jedes Modul umfasst 5 LP. Als Wahlmodul kann auch ein Modul der Stufe II aus einem anderen Schwerpunkt gewählt werden. Im 4. Semester kann das Abschlussmodul in einem dieser drei Schwerpunkte durchgeführt werden.

Schwerpunkt Humanernährung

FS 2	Wahlbereich
FS 3	522: Humanernährung II
FS 4	523: Humanernährung III

Schwerpunkt Haushaltswissenschaften
--

FS 2	Wahlbereich
FS 3	525: Haushaltswissenschaften II
FS 4	526: Haushaltswissenschaften III

Schwerpunkt Lebensmittel- mikrobiologie
--

FS 2	528: Lebensmittelmikrobiologie II
FS 3	529: Lebensmittelmikrobiologie III
FS 4	Wahlbereich

Abschlussmodul (Masterarbeit)
20 LP

FS 4